

<b>Zeitschrift:</b>	Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Naturforschende Gesellschaft
<b>Band:</b>	146 (1966)
<b>Rubrik:</b>	Senats-Protokoll

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Senats-Protokoll - Procès-verbal du Sénat Processo verbale del Senato**

---

### **Protokoll der 61. Sitzung des Senats der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft**

abgehalten in Bern, den 21. Mai 1966, um 10.15 Uhr

Vorsitzender: Prof. Dr. Paul Huber, Basel, Zentralpräsident  
Präsenz: 62 Abgeordnete

*Traktanden:*

1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten
2. Vortrag von Herrn Prof. Dr. R. Haefeli, Präsident der Gletscher-kommission
- 2a. Vortrag von Herrn Prof. Dr. F. Kobold über die IUGG-General-versammlung 1967
3. Konstituierung des Büros
4. Protokoll der 60. Senatssitzung
5. Jahresversammlung 1966 (30.9.–2.10.66) in Solothurn, Festsetzung des Programms
6. Genehmigung der Rechnung für 1965
7. Voranschlag für 1967 – Festsetzung des Jahresbeitrages 1967
8. Bundeskredite 1967
9. Jahresversammlung 1967
10. Wahl von 2 Ehrenmitgliedern
11. Schweizerische Mikrobiologische Gesellschaft
- 11a. Statutenänderung der Stiftung de Giacomi
- 11b. Neuer Vertrag mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz
12. Aufhebung der Luftelektrischen Kommission
13. Wahlen
14. Verschiedenes

1. In der Begrüssungsansprache griff der Zentralpräsident auf die von Herrn Bundesrat Tschudi an der Jubiläumsversammlung in Genf gehaltene Rede zurück und verwies besonders auf den Passus: «Uns ist somit die nicht leichte Aufgabe gestellt, unsere finanziellen Mittel und die besten Köpfe auf Projekte zu konzentrieren, welche in der Grössenordnung schweizerischen Möglichkeiten entsprechen und für die in unserem Lande besonders günstige Voraussetzungen gegeben sind. In der sorgfältigen Abklärung dieser grundlegenden Zukunftsprobleme sehe ich

eine schöne Aufgabe der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.»

Der Präsident wies darauf hin, wie sehr sich diese Darlegungen decken mit den Ansichten, die im Senat entwickelt wurden bei der Diskussion der Aufgaben der SNG, Aufgaben, die in andern Ländern meist durch staatliche Institutionen erfüllt werden; es sei zu hoffen, «dass im Bundeshaus, auch in einer Zeit grösserer Finanzsorgen, Verständnis zu finden sei für vermehrte finanzielle Mittel, die zur Durchführung der Aufgaben notwendig sein werden. Es darf nicht sein, dass nur internationalen Organisationen, die oft sehr grosszügige Budgets aufstellen, vermehrte Mittel zufließen und wir uns, trotz wachsender Aufgaben und Teuerung, mit denselben Beträgen zufriedengeben müssen».

Ein besonderer Gruss galt Herrn Dr. E. Vodz, Sekretär des Eidg. Departementes des Innern, der während acht Jahren als Mitglied des Senates tätig war und die Belange der Gesellschaft mit Erfolg förderte. Die SNG dankt ihm herzlich.

Der Präsident erinnerte sodann an die Herausgabe des 1. Informations-Bulletins, mit dem versucht wird, den Kontakt mit den Mitgliedern der Gesellschaft zu intensivieren und insbesondere die Berichte, die uns Vertreter an internationalen Symposien und Kongressen liefern, einem breiten Leserkreis zugänglich zu machen.

2. *Vortrag von Herrn Prof. Dr. R. Haefeli, Präsident der Gletscherkommission.* Der Referent orientierte über Wurzeln und Vergangenheit der Kommission und gab Ausblicke auf die Zukunft. Seine Ausführungen sind in den Verhandlungen veröffentlicht.

2a. *Vortrag von Herrn Prof. Dr. F. Kobold über die IUGG-Generalversammlung 1967.* Die Internationale Union für Geophysik und Geodäsie ist eine der stärksten der im ICSU zusammengefassten wissenschaftlichen Unionen.

Die Jahresversammlung wird alle vier Jahre einberufen. Sie fand 1963 in Berkeley statt und wird auf Wunsch der Union vom 25. September bis 7. Oktober 1967 in der Schweiz abgehalten. Die weitgespannten Ziele der Union bringen auch eine grosse Teilnehmerzahl, so dass die sieben Assoziationen der Union nach folgendem Programm in vier verschiedenen Städten tagen werden:

Zürich	Plenarsitzung und Zentralbüro Assoziationen: Seismologie und Physik des Erdinneren, Vulkanologie
Bern	Physikalische Ozeanographie, wissenschaftliche Hydrologie
Luzern	Geodäsie, Meteorologie und Physik der Atmosphäre
St. Gallen	Geomagnetismus, Aeronomy.

Die Einladung zum Kongress erfolgte durch die SNG unter Genehmigung durch die Eidgenössischen Behörden.

3. Stimmenzähler: die Herren Prof. Dr. H. Schilt und Prof. Dr. K. Florin.

4. Das vom Zentralsekretär verfasste und auf Seite 9 der «Verhandlungen 1965» gedruckte Protokoll der 60. Senatssitzung wurde stillschweigend genehmigt und verdankt.

5. Herr Dr. E. Bugmann, Solothurn, referiert als Jahrespräsident über das Programm der auf den 30. September bis 2. Oktober festgesetzten 146. Jahresversammlung. Für die Hauptvorträge wird das Thema «Genetik» gewählt und der für die Wahl der Referenten bestellten Kommission unter Leitung von Herrn Prof. Chodat der Dank ausgesprochen. Der Bericht des Jahrespräsidenten wird durch Akklamation verdankt.

6. Der Quästor, Herr Prof. W. Habicht, berichtet über die Rechnung für das Jahr 1965, die mit Mehrausgaben von Fr. 9364.45 abschloss. Diese wurden gedeckt durch Entnahme des festen Betrages von Fr. 5000.— aus dem Fonds Helene und Cécile Rübel sowie von Fr. 4364.45 aus dem Zentralfonds. Im Budget für 1965 war mit einem höheren Fehlbetrag gerechnet worden, der günstigere Abschluss konnte durch eine Reduktion der Verwaltungskosten erzielt werden. Dies war möglich dank dem Entgegenkommen der Firma F. Hoffmann La Roche in Basel, die uns den neuen Generalsekretär der Gesellschaft sowie eine Sekretärin honorarfrei zur Verfügung stellt, sowie der Schweizerischen Treuhandgesellschaft in Basel, welche die gesamte Rechnungsführung der Gesellschaft gegen ein sehr bescheidenes Verwaltungshonorar übernommen hat.

Der Senat genehmigte die Rechnung ohne Gegenstimme.

7. Prof. Habicht verliest den Voranschlag für 1967 und erklärt, dass vorerst von einer Erhöhung des Jahresbeitrages abgesehen werden soll. Der Senat stimmt zu.

8. *Bundeskredit 1967.* Der Zentralpräsident dankt den Behörden für die im laufenden Jahr erhaltenen Subventionen im Gesamtbetrag von Fr. 750 000.— (Gesuch pro 1966 Fr. 802 400.—). Der Zentralpräsident verweist darauf, welche Schwierigkeiten diese Reduktionen bei steigender Teuerung mit sich bringen. Sie verursachen zunächst einen Nachholbedarf, der sich bereits in den höheren Kreditgesuchen für 1967 bemerkbar macht, führen aber sehr bald zur Stagnation; diese sollte aber, im Hinblick auf die grosse von den freiwilligen Mitarbeitern der Kommissionen und Fachgesellschaften geleistete Arbeit vermieden werden.

Der Voranschlag für Bundeskredite pro 1966 wird unter Einschluss einer Zentralreserve ohne Gegenstimmen zur Weiterleitung an die Behörden gutgeheissen.

9. *Jahresversammlung 1967.* Dr. H. Hübscher, Präsident der Schaffhauser Gesellschaft, überbringt die Einladung zur Abhaltung der 147. Jahresversammlung in Schaffhausen. Sie wird mit Akklamation begrüßt. Herr Dr. Hübscher übernimmt das Amt des Jahrespräsidenten.

10. *Wahl von zwei Ehrenmitgliedern.* Auf Antrag des Zentralvorstandes ernannte der Senat die Herren Detleff W. Bronk und Frederick Seitz zu

Ehrenmitgliedern der SNG. Beide Forscher, Herr Prof. Bronk als weltbekannter Physiologe, Herr Prof. Seitz als führender Physiker auf dem Gebiet der Festkörperphysik, sind vielen von uns als Pastpresident und President of the National Academy of Sciences of USA bekannt. Sie sind beide grosse Freunde der Schweiz und haben sich durch die Heranbildung von jungen Wissenschaftern auch unseres Landes verdient gemacht. Wir dürfen auch hoffen, dass beide Persönlichkeiten unseren Bestrebungen, in den USA eine Zweigstelle der SNG zu errichten, freundlich gesinnt sind.

Es war für die Versammlung eine besondere Freude, dass Herr Prof. Bronk zur Sitzung erscheinen und in Beantwortung der Ansprache des Präsidenten seiner Sympathie für unser Land und unsere Gesellschaft Ausdruck geben konnte.

11. Die Schweizerische Mikrobiologische Gesellschaft stellte das Gesuch um Aufnahme als Zweiggesellschaft der SNG. Dem Gesuch wurde entsprochen.

11a. Der Statutenänderung der Stiftung de Giacomi wurde vom Senat zugestimmt.

11b. Der am 10.Juli 1944 mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz abgeschlossene Vertrag musste unter Vornahme einiger Änderungen erneuert werden. Der Vertragsänderung wurde durch die Versammlung zugestimmt.

12. Dem Vorschlag des Zentralvorstandes, die Luftelektrische Kommission aufzuheben, wird zugestimmt.

13. Die folgenden Wahlen wurden global bestätigt:

- Prof. H. Grob, Zürich, und Prof. R. Woodtli, Lausanne, als Mitglieder der *Geotechnischen Kommission*.
- Prof. J. Miège, Genève, als Mitglied der *Kommission für die Forschungsstation an der Elfenbeinküste*.
- Dr. ing. J. Gilbert, Winterthur, als Mitglied der *Stiftungskommission Dr. Joachim de Giacomi*.
- Prof. H. Zoller, Basel, als Mitglied der *Kommission für Wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks*.
- Prof. P. Marmier, Zürich, als Mitglied des *Schweizerischen Komitees für Biophysik*.
- Dr. J. C. Thams, Locarno-Monti, als Delegierter in den *Stiftungsrat des Schweizerischen Forschungsinstitutes für Hochgebirgsklima und Medizin in Davos*.
- Prof. H. Zoller, Basel, als Delegierter in die *Konsultative Kommission des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN)*.

- *Dreievorschlag für den Stiftungsrat der Stiftung Amrein-Toller Gletschergarten, Luzern:*

Prof. H. G. Bandi, Bern  
Prof. E. Schmid, Basel  
Dr. R. Wyss, Landesmuseum, Zürich } global angenommen

14. *Verschiedenes:* a) Herr Dr. Hübscher teilt mit, dass als Themenkreis für die Hauptvorträge 1967 in Schaffhausen die Erdwissenschaften gewählt worden seien. b) Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass an der Senatssitzung 1967 die Kommissionen neu bestellt werden müssen.

Schluss der Sitzung 12.00 Uhr.

Das von der SNG im Anschluss an die Sitzung offerierte Mittagessen brachte die willkommene Gelegenheit zur Förderung des Kontaktes und zu weiterer Diskussion von SNG-Problemen und allgemeinen Fragen der Organisation der Forschung in unserem Lande.

Der Protokollführer: *L. Vonderschmitt*

**Bemerkung zum Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 16. Mai 1966 und zum Protokoll der Senatssitzung vom 21. Mai 1966**

*Betrifft: Budget 1967*

Nach mündlicher Besprechung mit Herrn Prof. Kobold anlässlich der Senatssitzung erscheint die Publikation für die IUGG-Generalversammlung nur einsprachig, entweder französisch oder englisch.

Damit werden sich die Publikationskosten beträchtlich senken, so dass die im Budget 1967 enthaltenen Fr. 15000.— gestrichen werden können.

**Ziele und Aufgaben der Gletscherkommission der SNG**

von R. Haefeli

Referat, gehalten an der Senatssitzung der SNG  
vom 21. Mai 1966 in Bern

*1. Rückblick*

Die Aufgaben der Gletscherkommission, die durch die Katastrophe von Mattmark auf tragische Weise aktuell geworden sind, wurzeln tief in der Vergangenheit. Wollen Sie mir deshalb gestatten, meine Ausführungen mit einem kurzen historischen Rückblick einzuleiten.

Wie dies bei Kommissionsgründungen meistens der Fall ist, ist auch die Geburt der Gletscherkommission untrennbar verbunden mit einer kon-

kreten Aufgabe, die als die Rhonegletschervermessung bekannt ist und deren Durchführung über 40 Jahre, nämlich von 1874 bis 1915, in Anspruch nahm. Dieses grossangelegte Werk, das durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem SAC, der SNG und dem Eidgenössischen Topographischen Bureau – der späteren Landestopographie – zustande kam, hat nicht zuletzt durch die bei seiner Durchführung und Vollendung aufgetretenen Schwierigkeiten zur Bildung der Gletscherkommission der SNG geführt.

An der Jahresversammlung von 1868 hatte Prof. E. Rambert dem SAC den Antrag gestellt, er möge die Initiative zu einer wissenschaftlichen und systematischen Erforschung der Gletscher ergreifen. Er konnte sich dabei auf den ersten Paragraphen der Statuten stützen, nach welchem sich der SAC zum Ziele setzt, «das schweizerische Hochgebirge allseitig zu erforschen». Darauf beschloss das Zentralkomitee des SAC, sich gemeinsam mit dem Antragsteller an die SNG zu wenden, um mit ihr zusammen das Nötige vorzukehren, ihr aber im übrigen die Initiative zu überlassen. Dies führte zunächst zur Bildung einer paritätischen Kommission, in welcher die Herren Prof. Mousson, Dufour und Hagenbach die SNG, Prof. Rütimeyer, Arnold Escher von der Linth und E. Rambert den SAC vertraten. Dieses illustre Gremium, Gletscherkollegium genannt, schlug dem SAC 1874 vor, die Aufnahme eines bedeutenden Gletschers im Massstab 1:5000 durchzuführen, wobei die Wahl auf den Rhonegletscher fiel.

Als der SAC, welcher der Rhonegletschervermessung grosszügig zu Gevatter gestanden hatte, Ende 1888 von jeder weiteren finanziellen Hilfe zurücktrat, verlor das Gletscherkollegium seine rechtliche Grundlage. Um diese Krise zu überwinden, anerkannte das Topographische Bureau die SNG als Rechtsnachfolgerin des SAC, welche ihrerseits 1880 die Gletscherkommission zur Fortführung der Rhonegletschervermessung gründete. Die von Prof. Rütimeyer präsidierte Kommission wählte Prof. A. Forel<sup>1</sup> zum Nachfolger von Prof. E. Rambert und umschrieb ihre Aufgaben in den Statuten wie folgt:

«La Commission a pour tâche l'étude du phénomène glacière dans son ensemble, particulièrement dans notre pays. Elle poursuit notamment le contrôle régulier des glaciers.»

Wie sehr diese Zielsetzung bei den führenden Geologen der damaligen Zeit, in welcher die Glaziologie noch mit Recht als ein Zweig der Geologie betrachtet wurde, Anklang fand, geht daraus hervor, dass der Internationale Geologiekongress von 1894 in Zürich die Gründung einer Internationalen Gletscherkommission beschloss, deren Aufgabe auf Vorschlag von Prof. A. Forel und Captain Marshall Hall durch folgende Resolution umschrieben wurde:

“To encourage and collect observations on glaciers all over the world with the special object in view of discovering a relation between the variations of glaciers and meteorological phenomena.”

<sup>1</sup> Begründer der Gletscherkontrolle.

Die 1895 gegründete Internationale Gletscherkommission lebt heute als Kommission für Schnee und Eis im Schosse der UGGI weiter und ist zurzeit, getreu ihrem ursprünglichen Vorsatz, intensiver denn je mit dem Ausbau einer Organisation zur weltweiten Gletscherkontrolle beschäftigt, wobei einem Schweizer, Mitglied der Gletscherkommission der SNG und Leiter der Abteilung für Hydrologie und Glaziologie an der ETH, die ehrenvolle Aufgabe zuteil wurde, diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten (Pilot study).

Hinsichtlich des Schicksals der Rhonegletschervermessung darf nicht unerwähnt bleiben, dass es vor allem dem damaligen Direktor der Schweizerischen Landestopographie, L. Held, Prof. Albert Heim, dem langjährigen Präsidenten der Gletscherkommission, und Prof. Mercanton, dem Hauptredaktor des Werkes «Vermessungen am Rhonegletscher», zu verdanken ist, dass dieses einmalige Unternehmen einer 40jährigen ununterbrochenen Beobachtungsreihe mit einer Publikation von dauerndem wissenschaftlichem Wert seinen würdigen Abschluss fand.

## 2. Neuzeit

Zu Beginn dieses Jahrhunderts steht die Entwicklung der Glaziologie gleichsam im Zeichen des Nordlichts. Die Eroberung der Arktis und vor allem die Erforschung des grönländischen Inlandeises hat die Aufmerksamkeit der Glaziologen seit der kühnen Durchquerung Nansens von 1888 auf sich gelenkt. Die denkwürdige schweizerische Grönlandexpedition der Gletscherkommission von 1912, die unter der Leitung von Prof. A. de Quervain mit Erfolg durchgeführt wurde, stand im Banne der brennenden Frage nach der Tiefe des Inlandeises. Diese Frage weckte allgemein das Bedürfnis, nicht nur die Oberfläche, sondern auch die Unterlage der Gletscher zu erforschen. Nach Entwicklung der mechanischen Eisbohrung, deren Anwendung durch Hess und Blümke am Hintereisferner sich jedoch als zu kostspielig erwies, gelang es einem Physiker von Döttingen (Mothes), am Konkordiaplatz die wahrscheinlich grösste Eistiefe der Alpen – nämlich 790 m – mittels Echolotung zu messen. Nachdem durch Prof. Kreis in Chur ein tragbarer Dreikomponentenseismograph entwickelt und zuerst am Rhonegletscher mit Erfolg ausprobiert worden war, setzte sich die Gletscherkommission unter der Leitung von W. Jost und A. Kreis die Aufgabe, den Unteraargletscher, der dank der bahnbrechenden Untersuchungen von Agassiz und seinen Mitarbeitern als einer der am besten erforschten Gletscher der Erde überhaupt gelten durfte, seismisch zu erschliessen. Das Unternehmen nahm mehr als 10 Jahre in Anspruch und fand durch die Publikationen von A. Kreis, R. Florin, A. Süssstrunk, P. L. Mercanton und A. Renaud einen vorläufigen Abschluss.

Inzwischen, d. h. im Jahre 1931, war die Schweizerische Kommission für Schnee- und Lawinenforschung, unter dem Vorsitz des Eidgenössischen Oberforstinspektors Petitmermet, ins Leben gerufen worden, mit dem Ziel, den so dringend notwendigen Kampf gegen die Lawinen auf wissenschaftlicher Grundlage neu aufzubauen und zu intensivieren. Fast gleichzeitig

wurde an der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH auf Initiative von Prof. E. Meyer-Peter eine neue Abteilung für Hydrologie, die auf dem Gebiete der Hochgebirgshydrologie die reiche Erbschaft von Dr. O. Lütschg antreten durfte und seit einigen Jahren den Namen Abteilung für Hydrologie und Glaziologie trägt, gegründet.

Im Jahre 1947 wurde ausserdem die hydrologische Kommission der SNG ins Leben gerufen, welche u. a. als offizielles Verbindungsglied mit der International Association für wissenschaftliche Hydrologie der UGGI eine auch für die Gletscherkommission wichtige Aufgabe übernommen hat, indem dadurch die enge Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission für Schnee und Eis gefördert wird.

Berücksichtigt man ferner, dass sich auch die Meteorologen, Geologen und Geographen z.T. intensiv mit glaziologischen Problemen befassen, so stellt man fest, dass heute eine ganze Reihe von Institutionen und Disziplinen existieren, die an der Entwicklung der Glaziologie interessiert sind. Die Gletscherkommission betrachtet es deshalb als eine ihrer wichtigsten und vornehmsten Aufgaben, bei der Koordination der verschiedenen Institute und Kommissionen behilflich zu sein.

Zur Förderung des Kontaktes und der Koordination auf breiter Basis ist es ausserordentlich wichtig, dass im Untersuchungsgebiet selbst Forschungsstätten existieren, die dank ihrer internationalen Ausstrahlung die Forscher anziehen und zum Gedankenaustausch oder gemeinsamer Arbeit anregen. Wir sind in der Schweiz in der überaus glücklichen Lage, dass zwei solcher Zentren von internationalem Ruf bereits existieren, nämlich die Hochalpine Forschungsstation auf dem Jungfraujoch einerseits und das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung auf dem Weissfluhjoch anderseits. Diese beiden Forschungsstätten ergänzen sich trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer Andersartigkeit auf dem Gebiete von Eis und Schnee in überaus glücklicher Weise.

Schon Anfang der zwanziger Jahre, d. h. bevor die Hochalpine Forschungsstation erbaut war, wurde das Jungfraujoch von Prof. A. de Quervain und Dr. O. Lütschg als Basis für meteorologische und glaziologische Untersuchungen benutzt. Nach der Eröffnung des Institutes im Jahre 1931 waren dort sowohl die Deutschen unter der Führung von Prof. W. Paulcke zur Durchführung ihrer denkwürdigen Schneeuntersuchungen wie auch eine englische Gruppe, die unter der Leitung von G. Seligman sich glaziologischen Forschungen widmete, zu Gast. Hier geschah es, dass die schweizerischen Schneeforscher vom Weissfluhjoch, die das Jungfraujoch aufsuchten, um die Abhängigkeit der Schneehöhe von der Meereshöhe zu studieren, selbst eine Metamorphose durchmachten, um sich eines schönen Tages als angehende Glaziologen und Mitglieder der Gletscherkommission zu entpuppen. Bald fühlte sich unsere Kommission, welche gemeinsam mit der Abteilung für Hydrologie der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH die Hochalpine Forschungsstation als ideale Basis für die vor 25 Jahren begonnene Erforschung des Grossen Aletschgletschers benutzte, auf dem Joch heimisch. Hier war es auch, dass 1955 die ersten Kontakte zur Planung und Durchführung einer internationalen

glaziologischen Grönlandexpedition, deren erste Etappe erfolgreich abgeschlossen werden konnte, stattfanden. Eines der wichtigsten Ziele der bevorstehenden zweiten Etappe dieser internationalen Expedition, das im Hinblick auf das hydrologische Dezennium hauptsächlich von der Gletscherkommission vertreten wird, besteht darin, die zukünftige Gletscherkontrolle der Arktis durch das in seinen Veränderungen periodisch kontrollierte Profil quer durch das grönländische Inlandeis auf lange Sicht zu ergänzen und permanent zu installieren.

Alle bisherigen Ergebnisse der Internationalen glaziologischen Grönlandexpedition hinsichtlich des Bewegungszustandes des Inlandeises weisen darauf hin, dass der von den deutschen Physikern B. und K. Philberth gemachte Vorschlag, die Kernzonen der grossen Eisschilder der Erde als Depotplätze für den bei der friedlichen Verwertung der Atomenergie abfallenden Atommüll zu benutzen, eines Tages von grosser praktischer Bedeutung für die Zukunft der Menschheit werden könnte.

Nebenbei sei erwähnt, dass es erst durch die gewaltigen Anstrengungen, welche vor allem die Amerikaner und Russen während des geophysikalischen Jahres unternommen haben, möglich geworden ist, einen quantitativen Überblick über die auf der Erde vorhandenen Eismassen und Süßwasserreserven zu gewinnen. Dabei ergab sich die erstaunliche Tatsache, dass gegenwärtig etwa 98,4% des gesamten Süßwasservorrates der Erde als Gletschereis eingefroren sind. Würde dieses Eis schmelzen, so würde sich der Meeresspiegel um etwa 81 m heben, wobei der Beitrag der schweizerischen Gletscher mit höchstens 0,6 mm zur Bescheidenheit mahnt.

### *3. Ausblick*

Unter den mannigfaltigen Problemen, die sich der Gletscherkommission der SNG in der Zukunft stellen und die sie nur bewältigen kann, wenn sie die volle moralische und finanzielle Unterstützung von Behörden und Privaten findet, seien nachfolgend nur einige wenige erwähnt:

Im Zusammenhang mit der zentralen Aufgabe der Gletscherkontrolle muss hier daran erinnert werden, dass sich in den vergangenen 75 Jahren allein in den Alpen 5 katastrophale Gletscherabbrüche ereignet haben, von denen derjenige von Mattmark 88 Menschenleben forderte<sup>2</sup>.

Wenn auch die Möglichkeiten einer Voraussage von Eislawinen, insbesondere was deren Zeitpunkt anbetrifft, zurzeit noch rudimentär sind, fühlt sich die Gletscherkommission doch aufgerufen, die Konsequenzen aus dem tragischen Geschehen von Mattmark zu ziehen, indem zunächst ein Inventar derjenigen Gletscher aufgestellt wird, welche einzelne Objekte, Siedlungen oder Verkehrswege potentiell bedrohen. Für diese als «enfants terribles» gebrandmarkten Gletscher müsste sodann unter Anwendung geeigneter Methoden eine besonders sorgfältige Kontrolle organisiert werden.

<sup>2</sup> Bionnay (1892), Altelsgletscher (1895), Rossbodengletscher (1901), Glacier du Tour (1949), Allalingletscher (1965).

Das eigentliche Existenzproblem, das sich unserer Kommission stellt, ist dasjenige des glaziologischen Nachwuchses. Es liesse sich relativ leicht lösen, wenn die Tatsache erkannt und ernst genommen würde, dass die Schweiz als Ausbildungsstätte für Glaziologen einzigartige, aber leider bis heute grösstenteils ungenutzte Möglichkeiten bietet. Immer häufiger treffen Anfragen aus dem Ausland zwecks Ausbildung junger Glaziologen in der Schweiz ein, die uns in Verlegenheit bringen. Die rasch zunehmende Nachfrage besonders nach Ingenieurglaziologen wird verständlich, wenn man bedenkt, dass die USA allein über 50 vollamtlich tätige Glaziologen beschäftigen.

Während einer unserer von der Natur weniger begünstigten Nachbarn, wie z. B. Frankreich, bereits einen Lehrstuhl für Glaziologie errichtet hat, geraten wir durch allzu vorsichtiges Zuwarten in Gefahr, die massgebende Rolle, welche die Schweiz als Heimat der Gletscherkunde traditionsgemäß innehatte, endgültig zu verlieren. Leider besteht hinsichtlich der Förderung der schweizerischen Forschung oft eine gewisse Diskrepanz zwischen Worten und Taten. Wie steht es z. B. mit der in den Tageszeitungen immer wieder erhobenen Forderung, die Schweiz müsse gewisse Schwerpunkte der Forschung bilden im Sinne höchster Konzentration der vorhandenen Kräfte auf jene Gebiete, die unserem Lande von Natur aus besonders naheliegen? Wo wäre eine solche Schwerpunktbildung angebrachter als in der Glaziologie, nachdem entsprechende Anstrengungen auf dem Gebiet der Schnee- und Lawinenforschung zu so erfreulichen Resultaten geführt haben. Wir dürfen ohne Übertreibung feststellen, dass kaum ein anderes Land als Ausbildungsstätte für Glaziologen von der Natur derart begünstigt ist wie unsere Heimat. Diese spezielle Eignung besteht einerseits in seiner Lage im Herzen der vergletscherten Alpen, in der leichten und raschen Zugänglichkeit zahlreicher Gletscher, die von unseren Hochschulen in wenigen Stunden erreichbar sind, in der Existenz moderner Forschungsstätten, wie das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung und die Hochalpine Forschungsstation auf dem Jungfraujoch. Neben einer einzigartigen Tradition darf auch der überaus reiche, während zweier Jahrhunderte angesammelte und durch Publikationen vor dem Vergessen bewahrte Erfahrungsschatz, der dringend der Archivierung bedarf, nicht unerwähnt bleiben.

Endlich darf darauf hingewiesen werden, dass die neuerdings erkannte Tatsache, dass die hochgelegenen Eispanzer unserer Alpen, wie z. B. der bekannte Plateaugletscher auf dem Jungfraujoch, aus kaltem Eis bestehen, die Möglichkeit bieten, das Verhalten des polaren Eises neben demjenigen des temperierten zu erforschen. Dieser günstige Umstand hat sich z. B. während der Vorbereitung der Internationalen glaziologischen Grönland-expedition als sehr wertvoll erwiesen. Er hat auch dazu beigetragen, dass das neue Physikalische Institut der Universität Bern den genannten Eisschild mit Erfolg dazu benutzen konnte, die Methoden der Altersbestimmung des Eises, die für die Arktis- und Antarktisforschung von grundlegender Bedeutung sind, mit Hilfe von Isotopen weiterzuentwickeln.

All das sind letzten Endes Geschenke der Natur, die verpflichten. Aber trotz diesen günstigen äusseren Umständen hätte ich kaum den Mut, die Errichtung eines Lehrstuhles für Glaziologie an einer unserer Hochschulen anzuregen, wenn ich nicht überzeugt wäre, dass sich junge, international anerkannte Schweizer Glaziologen mit reicher Expeditionserfahrung finden lassen, die der vorliegenden Aufgabe, Naturwissenschaftler und Ingenieure im gemeinsamen Unterricht zusammenzuführen und ein interdisziplinäres Studienprogramm aufzustellen, gewachsen sind.

Ich schliesse deshalb in der Hoffnung, dass die massgebenden Instanzen und Behörden trotz allen Spartendenzen das Zeichen der Stunde erkennen mögen, um unserem Lande eine seinen reichen Möglichkeiten entsprechende Stellung auf einem der faszinierendsten Gebiete der Naturwissenschaft und der Technik, einem Gebiet, das unsere Vorfahren mit dem Einsatz ihres Lebens inauguriert und gepflegt haben, zu erhalten.

Zum Schluss muss ich Sie um Entschuldigung bitten dafür, dass ich mir die Freiheit genommen habe, Sie nicht nur mit den lichten Seiten im Schicksal der Gletscherkommission, sondern auch mit ihren Sorgen und Nöten bekannt zu machen. Ich danke Ihnen zum voraus für Ihr Verständnis.

**Vertrag  
zwischen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG)  
und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN)**

Um die in der Schweiz bestehenden Bestrebungen zum Schutze der Naturgüter möglichst zusammenzufassen und um Doppelprüfungen oder gegensätzliches Vorgehen zu vermeiden, haben die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft (SNG) und der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) folgenden Vertrag abgeschlossen:

1. Der SBN betrachtet die in seinen Statuten (Art. 46) verankerte Konsultative Kommission als die Vertretung sowohl der SNG als auch der Naturschutzkommissionen der kantonalen naturforschenden Gesellschaften.
2. Diese Konsultative Kommission hat den Charakter einer Naturschutzkonferenz und dient der Förderung der gegenseitigen Beziehungen, dem gemeinsamen Besprechen von Naturschutzfragen und der Entgegennahme von Wünschen und Anregungen.
3. Die Konsultative Kommission setzt sich zusammen aus den Präsidenten der Naturschutzkommissionen der kantonalen naturforschenden Gesellschaften, drei Vertretern der SNG, den Präsidenten der SBN-Sektionen und allfälligen Vertretern von Behörden und zielverwandten Organisationen.
4. Die Konsultative Kommission wird vom Vorstand des SBN mindestens einmal jährlich einberufen.

5. Die Konstituierung der Naturschutzkommissionen ist Sache der kantonalen naturforschenden Gesellschaften oder wird kantonal geregelt.
6. Die Zusammenarbeit zwischen den Sektionen des SBN und den Naturschutzkommissionen in den Kantonen sowie die Finanzierung der Tätigkeit der Naturschutzkommissionen werden zwischen den Betreffenden direkt geregelt.
7. Der Vertreter der SNG im Naturschutzausschuss ist gleichzeitig einer der drei Vertreter der SNG in der Konsultativen Kommission.
8. Der Naturschutzausschuss delegiert aus seiner Mitte einen Vertreter in den Senat der SNG. Dieser muss Mitglied der SNG sein.
9. Alle Vertreter der in Art. 46 Abs. 1 der SBN-Statuten genannten Konsultativen Kommission müssen dem SBN angehören.
10. Für den Fall, dass Auffassungsverschiedenheiten zutage treten, welche durch direkte Verhandlungen nicht behoben werden können, verpflichten sich beide Teile, es einem aus drei Mitgliedern bestehenden Schiedsgericht anheimzustellen, eine Regelung zu treffen, die im Interesse des Naturschutzes erwünscht und richtig ist. In dieses Schiedsgericht wählt jede Partei einen Vertreter. Es besteht ausserdem aus einem Obmann, welcher durch den Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern im Einverständnis mit den beiden Vertragspartnern ernannt wird.
11. Dieser Vertrag ersetzt denjenigen vom 10. Juli 1944; er tritt sofort in Kraft. Jeder der Vertragspartner kann unter Beachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist den Vertrag auf Ende eines Kalenderjahres lösen.

Basel, den 14. Juni 1966

<p>Für die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft</p> <p><i>Prof. Dr. P. Huber, Zentralpräsident</i> <i>Dr. R. Morf, Zentralsekretär</i></p>	<p>Für den Schweizerischen Bund für Naturschutz</p> <p><i>Nationalrat J. Bächtold, Präsident</i> <i>Dr. D. Burckhardt, Sekretär</i></p>
---	---

**Contrat  
entre la Société helvétique des Sciences naturelles (SHSN)  
et la Ligue suisse pour la Protection de la Nature (LSPN)**

Afin de coordonner au maximum les efforts faits en Suisse dans le domaine de la protection de la nature, afin aussi d'éviter des interventions parallèles, la Société helvétique des Sciences naturelles (par la suite SHSN) et la Ligue suisse pour la Protection de la Nature (par la suite LSPN), ont établi la convention suivante:

1<sup>o</sup> La LSPN considère la Commission consultative (désignée par CC) prévue par l'art. 46 de ses statuts comme représentative, tant de la

SHSN que des Commissions cantonales pour la Protection de la Nature (désignées par CCPN), nommées par les Sociétés cantonales des Sciences naturelles (désignées par SCSN).

- 2<sup>o</sup> Cette CC fonctionne comme Conférence pour la protection de la nature et doit contribuer à faciliter les relations entre parties, à permettre la discussion des problèmes touchant à cette protection et à prendre en considération les vœux et suggestions qui pourraient lui être soumis.
- 3<sup>o</sup> La CC se compose des présidents des CCPN, nommées par les SCSN, de trois membres désignés par la SHSN, des présidents des sections cantonales de la LSPN et d'éventuels représentants des autorités ou d'associations à buts similaires aux siens.
- 4<sup>o</sup> La CC est convoquée au moins une fois par an par le Comité de la LSPN.
- 5<sup>o</sup> La désignation des CCPN est du ressort des SCSN, ou, cas échéant, de celui des autorités cantonales.
- 6<sup>o</sup> La collaboration entre les sections cantonales de la LSPN et les CCPN est réglée directement par les parties intéressées. Il en est de même des frais afférant à leur activité.
- 7<sup>o</sup> Le représentant de la SHSN au sein du Conseil de la LSPN figure d'office parmi les trois délégués de la SHSN à la CC.
- 8<sup>o</sup> Le Conseil de la LSPN délègue un de ses membres au Sénat de la SHSN. Celui-ci doit être membre de cette dernière société.
- 9<sup>o</sup> Tous les membres de la CC prévue à l'art. 46, al. 1, des statuts de la LSPN doivent faire partie de celle-ci.
- 10<sup>o</sup> En cas de divergences d'opinion insurmontables entre les parties, celles-ci s'engagent à reconnaître la décision d'une commission d'arbitrage formée de trois membres, décision qui doit être conforme aux intérêts de la protection de la nature. Cette commission d'arbitrage se compose d'un délégué de chaque partie et d'un président désigné par le Chef du Département fédéral de l'Intérieur, après accord avec les parties contractantes.
- 11<sup>o</sup> Cette convention abroge celle du 10 juillet 1944; elle entre en vigueur immédiatement. Elle peut être résiliée moyennant un délai d'avertissement de six mois, délai coïncidant avec la fin de l'année civile en cours.

Bâle, le 14 juin 1966

Pour la Société helvétique  
des Sciences naturelles

Pour la Ligue suisse pour la  
Protection de la Nature

*Prof. Dr P. Huber, Président central*   *Conseiller nat. J. Bächtold, Président*  
*Dr R. Morf, Secrétaire central*   *Dr D. Burckhardt, Secrétaire*